

Verteilung von Pferdefutter.

Von den hiesigen Futtermittelhändlern, die an Pferdebesitzer Futter liefern, ist unter dem Namen „Hamburger Einkaufsgesellschaft für Pferdefutter m. b. H.“ eine Gesellschaft begründet, die unter die Aufsicht der Kommission für Kriegsversorgung gestellt ist. Die Gesellschaft und ihre Mitglieder haben sich den von der Kommission für Kriegsversorgung vorgeschriebenen Bedingungen unterworfen.

Soweit Hafer oder andere Futtermittel der Kommission für Kriegsversorgung zur Verfügung stehen und zur Verteilung gelangen können, erfolgt die Abgabe an Besitzer von solchen Pferden, die in Stallungen auf hamburgischem Staatsgebiete untergebracht sind,

durch die Gesellschafter der „Hamburger Einkaufsgesellschaft für Pferdefutter m. b. H.“ zu den von der Kommission für Kriegsversorgung genehmigten Preisen und Bedingungen. Die Gesellschafter dürfen Futter nur gegen Vorlage eines Kontrollbuches abgeben. Der Futtermittelhändler hat jedesmal Art und Menge der abgegebenen Futtermittel, den Zeitraum, für den die abgegebenen Futtermittel bestimmt sind, und das Datum der Abgabe in das Kontrollbuch einzutragen. Die Ausgabe der Kontrollbücher erfolgt von Dienstag, 13. April 1915, an für das Stadtbiet: durch die Polizeibehörde, und zwar für die innere Stadt im Stadthause, Zimmer 111, für die übrigen Stadtteile in den zuständigen Polizeibezirksbüros; für das Gebiet der Landherrenschaften der Geest- und Marschlande und für Bergedorf mit Ausnahme der Stadt Bergedorf: durch die Gemeindevorstehenden; für die Stadt Bergedorf: durch das landherrenschaftliche Bureau in Bergedorf; für das Gebiet der Landherrenschaft Nisebüttel: nach näherer Bekanntmachung des Amtsverwalters.

Der Antrag auf Ausfertigung und Aushändigung eines Kontrollbuches muß an der zuständigen Dienststelle von dem Pferdebesitzer unter Vorlegung seines Meldescheines oder von einem Vertreter, der sich durch schriftliche Vollmacht und seinen Meldeschein und den seines Auftraggebers auszuweisen hat, gestellt werden. Das Nähere finden Interessenten in Nummer 70 des Amtsblattes veröffentlicht.